

**Hinweis zur Durchführung von Tagesexkursionen
innerhalb des Zeitraums des eingeschränkten Betriebes
bedingt durch die Vorgaben des Landes M-V zur
Bekämpfung der Pandemie durch den SARS-CoV-2-Virus
(Gilt nur für die Universität Rostock, nicht für die
Universitätsmedizin)**

Erarbeitet von: Hans-Jörg Karlsen (Ur- und Frühgeschichte), Stefan Richter (Zoologie), Krisenmanagement

1. Anwendungsbereich

Unter diesem Hinweis fallen alle **Freilandexkursionen**, die ohne eine gemeinsame Übernachtung auskommen. Dies betrifft insbesondere biologische und archäologische Exkursionen bzw. Grabungen.

2. Erläuterung der Notwendigkeit

Infolge des langen Zeitraum der eingeschränkten Nutzung und der Notwendigkeit den universitären Betrieb kontinuierlich aufrecht zu erhalten, sind Freilandexkursionen mit nachstehenden Empfehlungen umzusetzen.

3. Durchführung der Exkursionen

a. Die Nutzung der Corona-Warn-App wird empfohlen.

b. Die Anreise und Abreise zu und von den Exkursionen sollte nach Möglichkeit mit dem Fahrrad, dem eigenen Auto oder öffentlichen Verkehrsmitteln geschehen. In den öffentlichen Verkehrsmitteln sind die gültigen gesetzlichen Vorschriften zu berücksichtigen. Bei Sammelfahrten in Dienstfahrzeugen ist das Tragen einer FFP2 Maske für Mitfahrer dringend empfohlen.

c. Es gelten die [allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln](#). Das Tragen eines medizinischen Mundnasenschutzes wird empfohlen, sofern keine ausreichenden Abstände eingehalten werden können; für Grabungen gelten besondere Regelungen.

d. Direkte, enge Zusammenarbeit von Teilnehmern gilt es zu vermeiden, wo dies nicht möglich ist, müssen kleine Teams mit fester Besetzung gebildet werden.

e. Lassen sich Abstandregeln und Tragen eines medizinischen Mundnasenschutzes nicht umsetzen (z.B. bei Grabungen), ist ein entsprechendes Testregime dringend empfohlen. Über die Ausgestaltung des Testregimes entscheidet das Krisenmanagement der Universität Rostock.

e. Die Möglichkeit zum Händewaschen unter fließendem Wasser (Flüssigseife, Einmalhandtücher) muss vorhanden sein/organisiert werden (Mitnahme eines ausreichend großen Frischwasserbehälters im Dienstfahrzeug). Alternativ muss der Exkursionsleiter ausreichend Desinfektionsmittel bzw. Einmalhandschuhe mitführen.

f. Arbeitsmittel sollen nach Möglichkeit nur jeweils von einer Person verwendet werden. Ist dies nicht möglich, sind diese vor dem Weiterreichen mit handelsüblichen Reinigern (Haushaltsreiniger) zu reinigen.

g. Pausen sind so zu organisieren, dass möglichst ein Mindestabstand zwischen den Beschäftigten (mindestens 1,5 m) eingehalten werden kann.

Dieser Hinweis stellt einen Mindesthandlungsrahmen dar und kann in den jeweiligen Bereichen - entsprechend den Erfordernissen - durch die Leiterin bzw. den Leiter der Einrichtung erweitert werden.